

Inhalt:

Seite 1 - 2

Gemeinschaftliche Besprechung mit der Leitung der Direktion I der Generalzolldirektion

- Besetzung von Dienstposten im Beamtenbereich
- Möglichkeiten zur Besetzung von internen Arbeitsplätzen durch mit Sachgrund befristeten Beschäftigten
- (Rückwirkende) Übertragung höherwertiger Tätigkeiten im Tarifbereich
- Vergleichbarkeit Beamte und Tarifbeschäftigte bei Stellenbesetzungen
- Arbeitsplatzausstattung der Zentralen Auskunft und des Service-Desk Zoll

Gemeinschaftliche Besprechung mit der Leitung der Direktion I der Generalzolldirektion



LRDin Dr. Schorer, DP Bremer, ZAM Krämer (BDZ), ZOAR Alp, TB Olsen-Schneider (BDZ), v.l.

Der Gesamtpersonalrat konnte im Rahmen seiner 50. Sitzung die Leitung der Direktion I, Direktionspräsident Dirk Bremer, begrüßen. Herr Bremer wurde von Frau Dr. Sabine Schorer, Leiterin des Referats DI.A.4 in Vertretung für die Abteilungsleitung, sowie Herrn Timur Alp, Sachbearbeiter im Arbeitsbereich DI.A.222 – Arbeitsplatzbewertung – begleitet. Der Vorsitzende, Thomas Krämer (BDZ), begrüßte die Gäste und leitete zu den angemeldeten Themen über:

Besetzung von Dienstposten im Beamtenbereich

Dem Gesamtpersonalrat wurden in der letzten Zeit mehrere Dienstpostenbesetzungen von der Verwaltung vorgelegt, bei denen sich eine Bewerberkonkurrenz zwischen zwei Beschäftigten mit Beurteilungen unterschiedlicher Statusämtern ergibt. Beschäftigte mit einer herausragenden Beurteilung („Note 1“) in

einem niedrigeren Statusamt sind regelmäßig mit Beschäftigten mit einer stets erwartungsgemäßen Beurteilung („Note 3“) verglichen worden. Dabei gilt nach Punkt 3.5.2. Absatz 7 der Richtlinien für die interne Ausschreibung und Besetzung von Dienstposten und Arbeitsplätzen in der Zollverwaltung – ARZV –, dass Bewerberinnen und Bewerber in einer höheren Besoldungsgruppe nicht von vornherein ein Vorrang gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern einer niedrigeren Besoldungsgruppe einzuräumen ist. Die Erfahrungen im höherwertigen Amt sind jedoch im Rahmen der Einzelfallbetrachtung angemessen zu berücksichtigen. In der Vergangenheit wurden solche Konkurrenzsituationen von den einzelnen Personalarbeitsbereichen teils unterschiedlich bearbeitet. Einig war man sich, dass eine Entscheidung in solchen Fällen nicht nach pauschalen Grundsätzen erfolgen kann, sondern eine

Wertung durch den Dienstherrn erfolgen muss. Herr Bremer erklärte, dass die Direktion I die Umstrukturierung zum Anlass nehmen wird, um die Arbeitsprozesse zu optimieren. Frau Dr. Schorer erläuterte in diesem Zusammenhang die Abwägungsprozesse der Personalarbeitsbereiche. Anschließend sagte Herr Bremer zu, dass sich die Verwaltung nach Abschluss des internen Abstimmungsprozesses gemeinsam mit dem Gesamtpersonalrat im Sinne der Beschäftigten austauschen wird.

Möglichkeiten zur Besetzung von internen Arbeitsplätzen durch mit Sachgrund befristeten Beschäftigten

Der Gesamtpersonalrat hat einige Eingaben seiner Verselbständigten Personalräte bekommen, die die Gefahr sehen, dass mehrere mit Sachgrund befristete Beschäftigte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz die Verwaltung verlassen müssen, da der Arbeitsvertrag nicht erneut verlängert werden kann. Befristete Beschäftigte haben keine Planstelle für ihren Arbeitsplatz hinterlegt, sondern werden über einen Geldtitel des Haushalts bezahlt. Daher können sich die betroffenen Beschäftigten nicht auf interne Stellenausschreibungen bewerben, sondern nur auf externe Stellenausschreibungen. Da aufgrund der aktuellen Planstellensituation nur sehr eingeschränkt extern ausgeschrieben werden darf, haben die Beschäftigten nahezu keine Chance einen nicht befristeten Arbeitsplatz in unserer Verwaltung zu erhalten. Der Tarifvertrag sieht auch keine Regelung zur Entfristung vor. Herr Bremer stellte klar, dass es ein Anliegen der GZD ist, für diese Kolleginnen und Kollegen eine Perspektive zu schaffen, etwaige Potenziale werden durch die Verwaltung ausgeschöpft. Es gilt jedoch auch, für die Nachwuchskräfte des mittleren und gehobenen Dienstes ausreichend Planstellen vorzuhalten, um die Übernahme-garantie nach erfolgreich abgeschlossenem Vorbereitungsdienst nicht zu gefährden. Ebenso wird die

Verwaltung Möglichkeiten zur Verlängerung einzelner Arbeitsverträge prüfen. Thomas Krämer brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass eine Möglichkeit der Entfristung bei der nächsten Änderung des Tarifvertrags geschaffen wird. [Der aktuelle Tarifvertrag kann von den Tarifparteien zum 31. Dezember 2024 gekündigt werden. Mit neuen Tarifverhandlungen ist Anfang 2025 zu rechnen.]

(Rückwirkende) Übertragung Höherwertiger Tätigkeiten im Tarifbereich

Erfreulicherweise konnte der GPR in seinen letzten Sitzungen mehreren Höhergruppierungen im Tarifbereich zustimmen. Aufgefallen ist, dass das Instrument der rückwirkenden Gewährung der Zulage für Höherwertige Tätigkeiten (eine notwendige Vorstufe bis zur Höhergruppierung) von den Personalarbeitsbereichen unterschiedlich angewendet werden. Während einige Arbeitsbereiche die Zulage rückwirkend zum Zeitpunkt der mündlichen Übertragung der Höherwertigen Tätigkeiten durch die DI gewähren, wird dieses Instrument nach Wahrnehmung des Gesamtpersonalrats leider nicht bundesweit eingesetzt.

Herr Bremer erklärte, dass die Prüfung der neuen Tätigkeitsbeschreibungen einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Die schwankende Dauer von notwendigen Verwaltungsprozessen, sollte jedoch nicht zum Nachteil der Tarifbeschäftigten sein. Aus diesem Grund sagte Herr Bremer zu, dass Thema in der DI nochmals eingehend zu besprechen und im Sinne der Beschäftigten auf eine zeitgerechte und am Einzelfall orientierte gleichmäßige Bearbeitung hinzuwirken.

Vergleichbarkeit Beamte und Tarifbeschäftigte bei Stellenbesetzungen

Wenn ein Dienstposten/Arbeitsplatz für beide Statusgruppen ausgeschrieben wird und sich sowohl Beamte, als auch Tarifbeschäftigte auf diesen bewerben, ergeben sich teilweise Situationen, bei denen eine Vergleichbarkeit nur eingeschränkt

gegeben ist. Beispielsweise bewerben sich eine Beamtin mit einer Beurteilung in der Besoldungsgruppe A7 (Eingangsamts) und ein Tarifbeschäftigter mit einer Anlassbeurteilung in der Entgeltgruppe E6. Bei dem nun durchzuführenden Vergleich zwischen den Beurteilungen wird in den allermeisten Fällen der Tarifbeschäftigte nicht den Vorzug erhalten, da seine Anlassbeurteilung (E6, gleichgesetzt A6) mit einer Regelbeurteilung in A7, einem höheren Statusamt, verglichen wird. Der GPR sieht dies problematisch, da im Beamtenbereich das Eingangsamts im mD die Besoldungsgruppe A7 ist, wogegen das Eingangsbündel im Tarifbereich vergleichbar E5/E6 ist. Herr Bremer machte deutlich, dass auch die Verwaltung diese Schwierigkeiten erkannt hat, in Ermangelung einer anderweitigen Regelung aber bis auf Weiteres Entgeltgruppen und Besoldungsgruppen gleichsetzt, obwohl die Strukturen der Statusgruppen unterschiedlich sind (E9b und E9c = A9g oder E12 letzte Entgeltgruppe vergleichbar gD und nicht wie im Beamtenbereich A13g). [Der BDZ ist sich der Problematik bewusst und wird in Kürze gewerkschaftliche Initiativen über den dbb Beamtenbund und Tarifunion starten.]

Arbeitsplatzausstattung der Zentralen Auskunft und des Service-Desk Zoll

Im Rahmen der 49. Sitzung am Dienstort Dresden der GZD besuchten die Mitglieder des GPR die Dienstorte der GZD im Raum Dresden. Die Beschäftigten der Arbeitsbereiche Zentrale Auskunft und Service-Desk Zoll haben gegenüber dem GPR den Wunsch nach sogenannten Vertikalmäusen und kabellosen Headsets geäußert. Aufgrund der hohen körperlichen Belastung unterstützt der GPR das Ansinnen der Beschäftigten. Herr Bremer nahm den Wunsch der Beschäftigten auf und sagte eine wohlwollende Prüfung durch die Verwaltung zu. Abschließend bedankte sich der Vorsitzende bei den Gästen und beendete die Gemeinschaftliche Besprechung.